

Beschlüsse vom 12.11.2014

Beim dringlichen Postulat von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, vom 04.11.2014, betreffend **Erhalt der Fussgängerstreifen bei der Querung der Spitzwaldstrasse beim Lerchenweg, der Merkurstrasse und der Jupiterstrasse** wird die Dringlichkeit grossmehrheitlich bejaht und einstimmig überwiesen.

Beim dringlichen Postulat von Ueli Keller und Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion, vom 06.11.2014, betreffend **Fussgängerstreifen Spitzwaldstrasse – Lerchenweg** wird die Dringlichkeit grossmehrheitlich bejaht, jedoch von der EVP/Grüne-Fraktion zurückgezogen.

/

Der Bericht des Gemeinderates vom 14.05.2014 und 17.09.2014, zur **Einführung Parkraumbewirtschaftung** wird in erster Lesung behandelt. Die zweite Lesung folgt an der Dezembersitzung des Einwohnerrates.

/

Der Bericht des Gemeinderates vom 22.10.2014, betreffend **Revision des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch über einen gemeinsamen Bevölkerungsschutz Allschwil – Schönenbuch** wird beraten und es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Antrag auf Behandlung des Geschäftes in einer Lesung wird einstimmig gutgeheissen.

1. Der revidierte Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz Allschwil – Schönenbuch wird einstimmig genehmigt.

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft 4208/A einstimmig als Ganzes abgeschrieben.

Der Bericht des Gemeinderates vom 05.02.2014, betreffend **Abrechnung über den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 889'000.00 inkl. MWST für die Vorprojektierung**

„Unser neues Schulhaus“, Gartenhof (Parzelle A-5447) wird beraten und es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 778'267.80 inkl. 8% MWST für die Vorprojektierung "Unser neues Schulhaus", Gartenhof (Parzelle A-5447) wird einstimmig genehmigt.

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft 4086B einstimmig als Ganzes abgeschrieben.

Der Bericht des Gemeinderates vom 17.09.2014, betreffend **Abrechnung über das Geschäft Nr. 3987 Gesamtstrategie „Unser neues Schulhaus“** wird beraten und es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 369'415.10 inkl. 8% MWST für die Durchführung eines öffentlichen Architekturwettbewerbs für ein neues Schulhaus mit Dreifach-Turnhalle und Aula auf dem Gartenhof Vorprojektierung "Unser neues Schulhaus", Gartenhof (Parzelle A 5447), wird einstimmig genehmigt.

2. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'900'000.00 inkl. 8% MWST für den Kauf der UBS-Sportanlage am Hegenheimermattweg (Parzelle A 103) mit einer Fläche von 10'976 m2 inkl. Bauten und Anlagen wird einstimmig genehmigt.

3. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'000'000.00 inkl. 8% MWST für den Kauf der Parzelle A 100 am Hegenheimermattweg (Teil der UBS Sportanlage) von einem privaten Grundeigentümer mit einer Fläche von 4'696 m2 inkl. Bauten und Anlagen (inkl. 2.5% Handänderungssteuer und MWST) wird einstimmig genehmigt.

4. Die Abrechnung über den zusätzlichen Bruttoaufwand in Höhe von CHF 82'433.65 inkl. 8% MWST für den betrieblichen Unterhalt (Sicherstellung des Betriebes, Pflege und Unterhalt sowie Energie- und Wasserkosten) auf den beiden Parzellen während des Jahres 2011 zu Lasten der laufenden Rechnung 2011 mit Gutheissung der Rechnung am 19./20. Juni 2012 (Geschäft 4056) wird einstimmig genehmigt und zur Kenntnis genommen.

5. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 88'797.70 inkl. 8% MWST für die Planung der baulichen Ersatzmassnahmen für die entfallende Sportanlage Gartenhof wird einstimmig genehmigt.

6. Die Abrechnung über den zusätzlichen Bruttoaufwand in Höhe von CHF 61'812.65 inkl. 8% MWST für die externe Projektleitung zu Lasten der laufenden Rechnung 2011 mit Gutheissung der Rechnung am 19./20. Juni 2012 (Geschäft 4056) wird einstimmig genehmigt und zur Kenntnis genommen.

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft 3987B einstimmig als Ganzes abgeschrieben.

Gemäss § 121 des Gemeindegesetzes unterliegt der Beschluss des Geschäftes 4208/A dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am 22. Dezember 2014, 24.00 Uhr ab.

<http://www.allschwil.ch/de/politik/einwohnerrat/protokolle-beschluesse/2014/12-11-2014/Beschluesse.php>